



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2019

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 06.08.2019

Digitalfunk und Einsatzkommunikation bei den Feuerwehren in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Ist die flächendeckende Alarmierung der Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten sowie des Rettungsdienstes über den Tetra Digitalfunk sichergestellt?

Auf ca. 94 % der Fläche des Landes Hessen ist die digitale Alarmierung innerhalb und außerhalb von Gebäuden möglich. Hiervon ausgenommen sind die Innenbereiche von Sonderbauten wie z.B. Messehallen oder Tiefgaragen. In den verbleibenden Flächen kann ein Funkempfang mit digitalen Funkmeldeempfängern (Pager) erreicht werden.

Das hessische Digitalfunknetz wird durch den Bau von weiteren Freifeld-Basisstationen als Send- und Empfangsanlagen und den fortwährenden Aufbau von netzgebundenen Objektfunkanlagen (wie z.B. Flughafen, Messe Frankfurt, Bahn und Verkehrsbetriebe), insbesondere auch für die Funktionalität Alarmierung, noch weiter optimiert.

Frage 2. Wie bzw. ist die Alarmierung der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten und des Rettungsdienstes bei Ausfall des Digitalfunks sichergestellt?

Hessen ist das erste Bundesland, das bei der Einführung des Digitalfunks die Alarmierung einbezog und so insbesondere die Anforderungen und Besonderheiten der Alarmierung ehrenamtlicher Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Hilfsdienste berücksichtigte. Grund dafür ist unter anderem, dass das Digitalfunknetz eine höhere Ausfallsicherheit als die Netze kommerzieller Mobilfunknetzbetreiber aufweist.

Als Rückfallebene bei etwaigen lokalen Störungen im Digitalfunknetz stehen derzeit mittels Analogfunk angesteuerte Sirenen zur Verfügung. Diese Sirenen werden, nach der Umrüstung auf den Digitalfunk, weiterhin als Rückfallebene für die digitale Alarmierung nutzbar sein, da sie durch ihre Antennenanlage die Alarmierung auch von weiter entfernt stehenden Basisstationen empfangen können.

Bei örtlichen Schadenslagen (Sturmschäden an einer Basisstation oder länger andauerndem Stromausfall) kann der Netzeempfang mit dem Einsatz von mobilen Basisstationen und Notstromaggregaten wiederhergestellt werden.

Mittels der geplanten Applikation „hessenWARN“ sowie anderen GSM-gestützten Alarmierungssystemen können Alarmbenachrichtigungen zukünftig im Bedarfsfall auch über das Mobilfunknetz versandt werden.

Die hessischen TETRA Basisstationen sind bei einem Stromausfall auf eine Batterieversorgung von mindestens vier Stunden ausgelegt. Die Rahmenempfehlung zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall (Mustereinsatzplan Stromausfall) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sieht bei einem solchen Ereignis vor, dass deren Einsatzkräfte rechtzeitig, d. h. innerhalb des Zeitraumes von 4 Stunden, zu alarmieren sind.

Frage 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Einführung des Digitalfunks ergriffen, um die Objektfunkversorgung in öffentlichen Gebäuden zu verbessern?

Zum einen wird das zurzeit bestehende Digitalfunknetz durch verschiedene Maßnahmen stetig verbessert, was auch der Versorgung in öffentlichen Gebäuden zugutekommt. Zum anderen werden sogenannte Metropolstandorte errichtet, an denen eine Vielzahl von (öffentlichen) Gebäuden bei Bedarf angeschlossen werden. Die für die Metropolstandorte benötigten Basisstationen werden durch das Land Hessen finanziert.

Grundsätzlich zu berücksichtigen ist, dass es in der Eigenverantwortung des jeweiligen Objekteigentümers liegt, eine entsprechende Inhouse-Versorgung gem. der brandschutzrechtlichen Anforderung bzw. der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.

Frage 4. Sind die Feuerwehrleute bei Waldbrandgeschehen Gefahren ausgesetzt, wenn der Digitalfunk nicht funktioniert?

Nein, die Einsatzkräfte der Feuerwehren sind bei einem Ausfall des Digitalfunks bei einem Waldbrandgeschehen keinen zusätzlichen Gefahren ausgesetzt. In diesen Fällen unterscheidet sich die Art der Kommunikation im Digitalfunk nicht gegenüber der im Analogfunk, da der Funkverkehr an der Einsatzstelle grundsätzlich im sogenannten Direktbetrieb, d.h. direkt von Funkgerät zu Funkgerät, stattfindet. Dadurch ist die Kommunikation an der Einsatzstelle bei einem Ausfall des Digitalfunknetzes weiterhin gewährleistet. Bei länger andauernden Schadensereignissen ist, wie schon unter der Antwort zu Frage 2 erwähnt, der Einsatz von mobilen Basisstationen möglich.

Frage 5. Welche Kosten für die Umsetzung des Digitalfunks bei den Feuerwehren im Land Hessen sind bislang entstanden?

Das Land Hessen errichtet und betreibt ein einheitliches Digitalfunknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Eine Aufteilung der Ausgaben auf einzelne BOS ist nicht möglich.

Die Ausgaben des Landes beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf rund 312,5 Mio. €.

Frage 6. Wie verteilen sich die entstandenen Kosten auf das Land Hessen und die hessischen Kommunen?

Das Land Hessen ist für die Einrichtung und den Betrieb des landesweiten Funknetzes der BOS einschließlich der technischen Ausstattung der Zentralen Leitstellen und die Informations- und Kommunikationsgruppen des Katastrophenschutzes zuständig.

Sämtliche Kosten zur Errichtung und zum Betrieb des Digitalfunknetzes werden durch das Land Hessen bzw. in Anteilen durch den Bund getragen.

Für die hessischen Kommunen entstehen lediglich Kosten bei der Beschaffung und Installation der Geräte in den örtlichen Einsatzzentralen bzw. Einsatzfahrzeugen oder den kommunalen Sirenenstandorten.

Frage 7. Wie fördert die Landesregierung die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren mit Digitalfunk?

Das Land Hessen unterstützt die Umstellung auf Digitalfunk (Funkgeräte und Alarmierungsgeräte (Pager)) mit einer Zuwendung von in der Regel 30 %. Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die detaillierte Höhe der Zuwendung richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich. Nahezu alle Kommunen haben einen Förderantrag gestellt und einen entsprechenden Bescheid erhalten.

Die Umstellung der Sirenensteuerung von analog zu digital wird durch das Land in Form einer kostenlosen Beistellung einer digitalen Sendeempfangseinheit pro Sirene gefördert. Diese Sachmittelförderung gegenüber den Kommunen entspricht einer Förderquote von ca. 43 % der Kosten für die zu beschaffende Technik.

Ein landeseinheitlicher Warenkorb zum Abruf der Geräte (Funkgeräte, Pager und Sirenen) garantiert zudem die größtmögliche Einheitlichkeit an Geräten. Alle Kommunen haben sich daran beteiligt.

Das Hessische Polizeipräsidium für Technik hat die Beschaffung von Endgeräten für alle BOS und die Beschaffung von Digitalen Funkalarmempfängern (Pager, Sirene) der nicht polizeilichen BOS gebündelt und ausgeschrieben. Dies hat die einzelnen BOS bzw. deren Träger von der Notwendigkeit der Durchführung eigener Vergabeverfahren entlastet und insgesamt zu einer wirtschaftlichen Beschaffung geführt.

Wiesbaden, 31. August 2019

Peter Beuth